

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00508/2020 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.
Betreff: Landesförderung nutzen – Gedenkstele an den Herbst 1989 errichten**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Vorschläge des Kulturausschusses aufzugreifen, um ein vernetztes Ensemble zur Erinnerung an den Herbst 1989 zu schaffen, das die zur Würdigung der friedlichen Revolution 1989 eingerichteten Gedenkort (Gedenktafel am Innenministerium, Skulptur „Runder Tisch“, Anbringen des Schildes „Zur guten Hoffnung“) bekannter und sichtbarer macht
2. zur Umsetzung des Erinnerungsensembles mit dem Verein „Politische Memoriale MV e.V.“ zusammenzuarbeiten und über diesen sowie die Ehrenamtsstiftung bzw. andere geeignete Partner zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren
3. Finanzmittel des Fonds Denkzeichen 1989 zu nutzen und am Alten Garten eine Gedenkstele, mit folgender Aufschrift zu errichten:
„Auf dem Alten Garten versammelten sich nach dem Aufruf des Neuen Forums zehntausende Schwerinerinnen und Schweriner, um friedlich mit Kerzen in der Hand für Demokratie und Freiheit einzutreten sowie die Zulassung des Neuen Forums, freie Wahlen, Reise Demonstrationen, Presse und Informationsfreiheit zu fordern. Hier begann am 23. Oktober 1989 die erste Schweriner Montagsdemonstration.“
4. auf weitere, bereits bestehende Projekte der Erinnerungskultur an den Herbst 1989, wie die Homepage Geschichtspfad Freiheit Schwerin durch das Setzen entsprechender Links an geeigneter Stelle hinzuweisen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Siehe Stellungnahme vom 23.10.2020.

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Zustimmung Der konkrete Standort und die Ausgestaltung ist mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.



Andreas Ruhl